

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Naturfreunde OV Stecklenberg e.V.
(im weiteren „Naturfreunde“)

1. Mindestteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl beträgt, wenn nicht anders ausgewiesen, mindestens 25 Personen.
Wird die ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das Projekt nicht durchgeführt werden.
Es erfolgt die vollständige Rückzahlung des eingezahlten Teilnehmerbeitrages.
Die Naturfreunde unterbreiten nach Möglichkeit ein Ersatzangebot.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag besteht aus dem Teilnehmerschein und der Buchungsbestätigung.
Mit der Online-Buchung an die Naturfreunde ist der/die Vertragsnehmer/in des Kindes oder Jugendlichen an die im Formular gesendete Anmeldung gebunden.
Mit der Übersendung der Buchungsbestätigung und dem Teilnehmerschein der Naturfreunde ist der Vertrag zwischen den Naturfreunden und dem unterzeichnenden Sorgeberechtigten / gesetzlichen Vertreter des Kindes/Jugendlichen zustande gekommen. Wird der Vertrag durch eine dritte Person für das/den Kind/Jugendlichen abgeschlossen, ist die Vollmacht des Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreters des Kindes/Jugendlichen für eine Reisetilnahme dem Teilnehmerschein beizugeben.
Die im Teilnehmerschein an die Naturfreunde erteilten Befugnisse in Hinsicht der zeitweiligen Übernahme der Aufsichtspflicht sind Bestandteile des Vertrages.

Stecklenberger Wurmatal 43a
06502 Thale OT Stecklenberg

Tel.: 03944-9547766
Fax.: 03947-65718
Email.: info@naturfreunde-harz.de
Internet: www.naturfreunde-harz.de

Projekt Ferienlager-Harz

Email: info@ferienlager-harz.de
Internet: www.ferienlager-harz.de

Bankverbindung

Harzsparkasse
Touristenverein „Die Naturfreunde“

Kontonummer: 354203703
Bankleitzahl: 81052000
IBAN: DE07810520000354203703
BIC: NOLADE21HRZ

Ferienlager-Harz ist ein Projekt des
„Naturfreunde“ Deutschlands – Verband
Für Umweltschutz, sanften Tourismus
Sport und Kultur – OV Stecklenberg e.V.



x-target.de



Erlebe das Abenteuer!

-Seite 1-

Mitglied



Kooperationspartner



Annerkannter freier Träger der Jugendhilfe
als gemeinnützig anerkannt vom FA Quedlinburg
ST.:Nr.117/143/01006



Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
unter der Vereinsregisternummer 40537

3. Als vereinbart gelten dann:

3.1. Allgemeines

- der Zeitraum des Projektes
- die Anzahl der zur Verfügung stehenden Aufenthaltsplätze im Objekt
- die Vollverpflegung, Unterbringung und Übernachtung
- die Betreuung durch Mitarbeiter der Naturfreunde
- das ausgeschriebene Rahmenprogramm

3.2. Die An- und Abreise

Erfolgt die An- und Abreise individuell oder sollten die Naturfreunde an der Organisation von Fahrgemeinschaften mitgewirkt haben, ergeben sich daraus keine Haftungsansprüche gegenüber dem Verein. Vertragsbestandteil sind bei der Anreise, die zeitlich und örtlich bestimmte Übernahme des Kindes / Jugendlichen durch die Naturfreunde und bei der Abreise die zeitlich und örtlich bestimmte Übergabe des Kindes an den Sorgeberechtigten oder an eine durch diesen schriftlich bevollmächtigte Person (schriftliche Vollmacht vorlegen).

3.3. Teilnahmekosten

Mit der Übersendung der notwendigen Buchungsunterlagen für die Vertragsrealisierung wird der Teilnehmerbeitrag fällig. Er ist bis spätestens 30 Tage nach Erhalt der Buchungsunterlagen zu zahlen. Vertragsabschlüsse innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Maßnahme verpflichten den/die Vertragsnehmer/in zur sofortigen Zahlung des gesamten Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Unterlagen. Alle Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer und dem Namen des Kindes/Jugendlichen auf das angegebene Geschäftskonto der Naturfreunde zu überweisen.

3.4. Stornogebühren

Bei Rücktritten von der Reiseveranstaltung entstehen keine Stornogebühren. Der überwiesene Teilnehmerbeitrag wird in voller Höhe erstattet.

3.5. Gegenseitige Haftung

Die gegenseitige Haftung ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Die Sorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen erteilen im Teilnehmerschein die zum Vertrag gehörigen Genehmigungen/Befugnisse zur Übernahme der Aufsichtspflicht.

3.6. Verhaltensanforderungen

Die Naturfreunde belehren die Kinder und Jugendlichen spätestens am Tag nach der Anreise über die Verhaltensanforderungen im Objekt.

Die Naturfreunde können den Vertrag sofort – ohne Fristsetzung – kündigen, wenn das/der Kind/Jugendliche die Durchführung des Projekts trotz Abmahnung nachhaltig stört, so dass seine weitere Teilnahme für die Naturfreunde oder die anderen Teilnehmer nicht zumutbar ist. Gleiches gilt, wenn sich das/der Kind/Jugendliche in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Gründe die zur sofortigen Kündigung berechtigen, liegen insbesondere vor:

- bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen des Kindes/Jugendlichen gegen Anordnungen der Betreuer bzw. Projektleiter,
- Alkohol- oder Drogenkonsum,
- Randalieren, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen.

Kinder/Jugendliche, die sich für eine Gruppenbetreuung als ungeeignet erweisen, können zurückgeschickt werden.

Im Falle einer Kündigung behalten die Naturfreunde den Anspruch auf Zahlung des Teilnehmerbeitrags. Die Naturfreunde müssen sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen, eventuelle Erstattungen von Leistungsträgern eingeschlossen, erlangt werden.

Die durch die Kündigung entstehenden Mehrkosten einschließlich der bei einer Rückbeförderung des Teilnehmers entstehenden zusätzlichen Kosten sind von den Sorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen zu tragen.

3.7. Absage des Projekts

Die Durchführung des Projekts steht im Vordergrund. Treten Gründe ein das Projekt nicht vertragsentsprechend durchführen zu können, werden Alternativen angeboten. Gezahlte Teilnehmerbeiträge werden eventuell in voller Höhe zurück erstattet.

Die Naturfreunde können vom Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung des Projekts infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden. Wird der Vertrag aus den genannten Gründen durch die Naturfreunde gekündigt, so kann der Teilnehmer für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Projekts noch zu erbringenden Reiseleistungen keine Entschädigung verlangen.

4. Datenerfassung und Speicherung

Die Naturfreunde speichern die Teilnehmerdaten auf elektronischen Datenträger nur für interne Zwecke und zur Information der Eltern über neue Ferienangebote und Aktivitäten der Naturfreunde. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

5. Haftungsausschluss

Die Naturfreunde können das Programm auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Wetters oder höherer Gewalt ändern. Soweit möglich, wird ein gleichwertiges Ersatzprogramm angeboten. Haftungsansprüche aus vorgenannten Gründen sind ausgeschlossen.

6. Nutzungsrechte

Alle während des Projekts durch Bevollmächtigte der Naturfreunde aufgenommenen Bilder, Fotos, Videos oder andere Medien können ohne Nennung von persönlichen Daten des Abgebildeten von den Naturfreunden für den Bilderservice, für eventuelle Präsentationen, werbewirksamen Medien, Internetauftritte, Bildergalerien oder ähnliche Zwecke genutzt und veröffentlicht werden.

7. Abweichungen von diesem Vertrag müssen schriftlich fixiert werden.